

Die Baugewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 11 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 12. März 1932

Reichspräsidentenwahl

Im Gegensatz zur monarchischen Vorkriegszeit bestimmt in der Republik das Volk selbst, welche Person seine oberste Spitze darstellen soll. Ehedem war nicht die Eignung, sondern die Bestimmungen des Hausgesetzes der regierenden Dynastie maßgebend, wer als Erster im Staate zu gelten, zu bejahen und zu verneinen hatte. In einem Staatswesen, dessen Grundgesetz als 1. Artikel den Satz hat: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, muß naturgemäß die ganze Zielrichtung der Bestellung der öffentlichen Gewalten darauf gerichtet sein, die sachlich am besten Geeigneten an die fraglichen Stellen zu bringen.

Am 13. März hat das deutsche Volk darüber zu befinden, wer für die nächsten Jahre oberster Repräsentant des — trotz verlorenen Krieges politisch und weltwirtschaftlich in Weltgeltung befindlichen — Deutschen Reiches wird, wer in Fragen der äußeren und inneren Politik die letzte, in der Regel schwerste Entscheidung treffen soll. Von diesen großen Gesichtspunkten betrachtet, mutet die Art der Bewerbung oder der Vorschläge zum Amt des Reichspräsidenten, gar erst die Art der Wahlbeeinflussungsmethoden, wie wir sie in den letzten Monaten erleben mußten, politisch peinlich, sehr klein an. Das deutsche Volk, insbesondere aber seine Manager auf politischem Gebiet, haben noch allerhand an ruhigem und ausgeglichenerem Vorgehen zu lernen, wenn sie wenigstens bei der Kürung der Staatsspitze für diese dasjenige an notwendiger Autorität schaffen wollen, was der monarchischen Staatsspitze durch Tradition und sorgsame Beobachtung gewisser Gepflogenheiten ohne weiteres zu eigen war.

Welche Pflichten und Rechte hat nach der Reichsverfassung der Träger der obersten Reichsgewalt? Er vertritt das Reich völkerrechtlich, schließt im Namen des Reiches Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten, beglaubigt und empfängt die Gesandten, ernennt und entläßt die Reichsbeamten und die Offiziere (soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist), hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches, die Exekutivgewalt gegenüber den Ländern, bei Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung das Recht zu besonderen Maßnahmen, für diesen Fall auch das Recht, vorübergehend die in den Artikeln

114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft zu setzen, das Begnadigungsrecht, das einmalige Recht zur Auflösung des Reichstages, die Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers. Eine Reihe dieser Rechte sind formaler Natur. In der Hauptsache kommen die Rechte des Reichspräsidenten in schwierigen politischen und wirtschaftlichen Zeiten, wo eine Ueberstimmung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsregierung und Volkvertretung erfolgt, zur Auswirkung. Beispiel ist die gegenwärtige Zeit, wo die Notmaßnahmen der Reichsregierung einer Deckung durch die Volkvertretung un sicher waren und durch das politische Gewicht der Machtbefugnisse des Reichspräsidenten sanktioniert sein müssen.

Der Staat ist des Volkes wegen da. Alle Maßnahmen der Verantwortlichen, ob Volkvertretung, Regierung oder Staatsspitze, werden nur dann innere Anerkennung erhalten und letztlich ihren Zweck erreichen, wenn sie dem im Politischen, Wirtschaftlichen und Sozialen liegenden Endzweck der sittlichen Freiheit dienen. Die Freiheit des deutschen Volkes auf diesen drei großen Lebensgebieten, als Ganzes wie in seinen Einzelindividuen, ist das Ziel, dem kein Opfer zu groß sein kann. Hieran orientiert sich unsere Stellungnahme zu Bestellung des ersten Mannes im Staate. Als christlich-nationale Volksbürger, als christlich-nationale Arbeiter, lehnen wir jede Staatsspitze ab, die in einseitiger Weise Rechte einer Schicht oder Klasse, oder das „Recht“ einer Geistesrichtung propagiert. Wir treten ein für eine Staatsspitze, die allen loyalen, staats-treu gesinnten Staatsangehörigen gleiches Recht auf Erwerb und Mittaten in Staat und Gesellschaft zuspricht, die die Freiheit ehrlicher Gesinnung, religiöser und kultureller Betätigung schützt, für eine Staatsspitze, die der größten Volksschicht, der des Lohnarbeiterstandes, gleiche Rechte wie den anderen Schichten garantiert. Wir treten ein in dem diesmaligen Falle für eine Person, die sich durch ein langes Menschenleben in glücklichen und unglücklichen Zeiten, in Krieg und Frieden, im obrigkeitlichen und freiheitlichen Staatswesen in ausgeglichener Sachlichkeit bewährt hat, für

Hindenburg!

Dem Tarifgedanken eine Gasse

Die Diskussion über die abgelehnte Allgemeinverbindlichkeit der baugewerblichen Lohnsätze hat einen größeren Umfang angenommen, als das hier besonders im Feuer stehende Reichsarbeitsministerium wohl erwartet hat. Die Aussprache bewegt sich arbeiterseits weniger auf der Linie, daß durch die Ablehnung der Allgemeinverbindlichkeit lohnrechtliche Forderungen in Einzelfällen des formalen Rechtsschutzes entbehren. Vielmehr werden die sachlichen Bedenken für die tarifrechtliche Zukunft, die Einseitigkeit der Nachwirkungen bei neuen lohnpolitischen Verhandlungen, die peinliche Nichterfüllung eines in den Begründungen der Notverordnung vom 8. Dezember gegebenen Bessersprechens und die Unlogik der Begründung, die Zumutung eines ganz primitiven Glaubens an behördliche Weisheit bei beschränktem Untertanenverstand hervorgehoben. Selbst wirtschaftlich denkende Kreise, denen die politischen und sozialen Momente weniger nahe zu liegen brauchen, sprechen offen ihre Enttäuschung aus. So urteilt beispielsweise die „Saumwelt“ in ihrer Nr. 9, 1932, folgendermaßen: „Man hörte nach Erlass der 4. Notverordnung, daß die durch den Gesetzgeber neu geregelten Bauhöhe für allgemeinverbindlich erklärt werden sollten. Durch diese neuerliche Entscheidung fühlt sich das Baugewerbe enttäuscht.“ Wenn ausgesprochene Blätter der Arbeitgeber betreten Schweigen, dann kann daran ermeßelt werden, wie wenig sie „ihres“ Sieges ob der sozial- und rechtspolitischen Folgen froh sind.

Die Ablehnungserklärung übergeht die in der Tarifvertragsordnung (§ 2) vorgesehenen rechtlichen Voraus-

setzungen ohne jede Erwähnung. Diese Bestimmung besagt: Der Reichsarbeitsminister kann Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufszweiges in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemeinverbindlich erklären. Die Ablehnung befaßt sich nicht mit der „überwiegenden Bedeutung“, denn diese kann selbst bei der künstlichsten juristischen Auslegung nicht bestritten werden, es sei denn, das Reichsarbeitsministerium will eigens konstatieren, daß es in den letzten zehn Jahren gemeinsam mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der deutschen Bauwirtschaft bewußt oder in sträflicher Unkenntnis den Begriff der „überwiegenden Bedeutung“ falsch aufgefaßt habe. Das Wort „kann“ der vorzitierten Gesetzesbestimmung stellt bestimmt ein Ermessenrecht des Reichsarbeitsministeriums dar. Dieses Ermessenrecht wird sich auch auf politische Gründe beziehen können. Als solche müssen aber auf jeden Fall die in der Begründung angegebenen Dinge ausscheiden. Es soll ja nicht dem guten oder bösen Willen der entscheidenden Stellen vorbehalten sein, zu segnen oder zu fluchen, sondern dieses „Kann-Recht“ soll vom sittlich größeren Recht der Allgemeinheit bedingt sein. Will das Reichsarbeitsministerium den Beweis hierfür antreten? Die in Nr. 10 der „Baugewerkschaft“ abgedruckte Begründung des Reichsarbeitsministeriums bezieht sich einleitend auf die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 und behauptet, diese habe „war (?) die Löhne des Baugewerbes in gemäßigtem Ausmaße gesenkt...“ Das Reichsarbeitsministerium muß schon folgenden Vergleich gestatten: Entweder

hat man vor Erlass der Verordnung dieses Ausmaß übersehen, und dann hat der Satz keinen Sinn, oder man hat das Ausmaß nicht übersehen, dann ist das ein peinliches Selbstzeugnis. Im Reichsarbeitsministerium hat man das Ausmaß der Lohnsenkung gekannt, die baugewerblichen Löhne sind mit dem Gegensatzspruch der von dieser Stelle bestellten Schlichtungsorgane im Frühjahr vorigen Jahres herzhafte gesenkt worden. Das Reichsarbeitsministerium wird sich auch nicht nachjagen lassen wollen, daß seine Tarifstatistik so blamabel unvollständig gewesen wäre, daß es die baugewerblichen Tariflöhne vom Januar 1927 nicht gekannt hätte. Die Begründung entschuldigt sich weiter damit, daß die Löhne „bereits gekündigt“ oder „auf baldigen Ablauf gestellt“ seien, und „neue Tarifverhandlungen in Kürze bevorstünden“. Auch diesen letzten Ausweg der Rechtfertigung müssen wir verbauen. Was hier zur eigenen Entschuldigung vorgebracht wird, gilt dann doch auch für alle anderen zur Allgemeinverbindlichkeit angemeldeten Lohnsätze mit ähnlicher Ablaufsfrist. Unter Anwendung dieser Begründung wäre ja die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der meisten deutschen Lohnsätze in Frage gestellt, es sei denn, man will bewußt für das Baugewerbe ein besonderes Recht — richtiger Unrecht — konstruieren. Erwähnung verdient notwendigerweise auch noch die Behauptung, daß „die allgemeine Durchsetzbarkeit der gegenwärtigen Löhne als sehr zweifelhaft anzusehen sei.“ Entweder war man bei Erlass der Notverordnung im Reichsarbeitsministerium der Ansicht, daß die Löhne durchzusetzen seien, dann darf man das nachträglich nicht in Zweifel stellen, oder man war es nicht, dann ist es politisch sehr bedenklich, die eigene Machtlosigkeit eigens durch das Volksbüro öffentlich bekanntzumachen und auch den zur Rechtsprechung und Durchführung befugten Staatsorganen die Möglichkeit zur Durchführung abzuspreden.

Mit diesen wenigen Darlegungen, die sich nach der staatsrechtlichen, politischen und sozialen Seite noch weiter erweitern ließen, wollen wir es bewenden lassen. Uns drängt bei der Kürze der zwischen Ende Februar und Ende April liegenden Zeit nicht der materielle Inhalt der nicht-erfolgten allgemeinen Verbindlichkeitserklärung, uns treibt vielmehr die Sorge um die Zukunft des Tarifrechtes allgemein, dessen Handhabung unumgänglich in der Form betrieben werden kann, wie sie in der genannten ablehnenden Begründung zum Ausdruck kommt. Ganz besonders aber bestimmt unsere Darlegungen auch noch die Sorge für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Berufszweiges, in dem unter normalen Verhältnissen ein Achtel der wirtschaftstätigen deutschen Bevölkerung tätig ist, und dessen gesamtwirtschaftliche Bedeutung noch weit über den in ihm arbeitenden Personenkreis hinausgeht. Das Baugewerbe ist kein unbedeutender Wirtschaftszweig. Auch für diese ist Rechtsunsicherheit unerträglich. Für die Bauwirtschaft kann sie aber zu Auswirkungen führen, die der ganzen deutschen Wirtschaft zum Schaden gereichen. Behördliche Mitwirkung ist heute im Wirtschaftsleben unerlässlich. Sie muß aber dann von einem Geist und einer Ansicht getragen sein, die über das Ausmaß der Ablehnungserklärung der Allgemeinverbindlichkeit im Baugewerbe wesentlich hinausragt.

„Volksfront“ der christl. Arbeiterschaft

Angeichts der offenkundigen Gefahren, die von den radikalen Bewegungen — Nationalismus und Kommunismus — für die Ordnung in Wirtschaft und Staat ausgehen, hat nunmehr auch die christliche Arbeiterschaft in allen Bezirken Westdeutschlands ihre freiwilligen Bereitschaften zum Schutze der Ordnung formiert. In diesen Bereitschaften der christlichen Arbeiterschaft, in der „Volksfront“, stehen Gewerkschaften, Arbeitervereine und Gesellenvereine Schulter an Schulter zur Abwehr jedes gewalttätigen Angriffs auf die verfassungsmäßige Ordnung. Die zunächst dreigliedrige Führung der Volksfront liegt für Westdeutschland bei den Herren Körner-Köln (Gewerkschaften), Letterhaus-Köln (Arbeitervereine) und Kaser-Köln (Gesellenvereine). Die Verbindung mit weiteren Gliederungen der christlichen Arbeiterbewegung sowie anderen verfassungstreuen Kreisen des Volkes ist aufgenommen. Die gesamte christliche Arbeiterschaft selbst ist aufgefordert, sich in die betrieblichen und örtlichen Bereitschaften der Volksfront einzugliedern.

Unsere Rechtschutzarbeit 1931

Die Rechtschutzarbeit der Gewerkschaften nimmt einen immer größeren Umfang an. Von Jahr zu Jahr steigern sich die Zahlen der einzelnen Rechtsgebiete, in welchen die organisierte Arbeiterschaft Rat, Auskunft und gerichtliche Vertretung von ihren Gewerkschaftsvertretern wünscht. In unserem Verband, wo die Arbeitslosigkeit ins Unermessliche gestiegen ist, tritt wegen der damit verbundenen Not dieses besonders stark in Erscheinung. Die nachstehend aufgeführten Zahlen verteilen sich auf 53 Sekretariate, sie sind also nicht erschöpfend. Gegenüber dem Vorjahr ist eine besonders starke Zunahme in der Erwerbslosenberatung festzustellen. Die Rechtschutzarbeit erstreckte sich auf folgende Gebiete:

Rechtsgebiet:	Auskünfte	Schriftsätze	Termine
Arbeitsvertrag	10 175	5 059	2 642
Betriebsstättenwesen	1 755	359	162
Krankenversicherung	4 033	1 246	276
Unfallversicherung	1 452	833	264
Invalidenversicherung	1 460	553	155
Knappschaftsversicherung	65	47	9
Angeklagtenvertretung	216	111	20
Militärversorgung	235	133	42
Kriegs- u. Befugungsschäden	99	51	20
Erwerbslosenfürsorge	18 525	8 367	3 647
Fürsorgepflichtverordnung	2 617	1 317	233
Stenerfachen	4 221	3 044	51
Mietsstreitigkeiten	1 457	687	230
Zivilprozeß	626	370	110
Sonstiges	3 284	1 983	152
Zusammen:	50 220	24 160	8 013

In der Mehrzahl endete diese Rechtschutzarbeit mit zeitweiligem bzw. vollem Erfolg. Der gemeldete Sacherfolg betrug RM. 541 824 gegenüber RM. 442 335, — im Vorjahre.

Nichts kann besser die Notwendigkeit der Gewerkschaften beweisen, wie die vorstehenden Zahlen. Wer wollte behaupten, daß die Arbeiterschaft diese segensreiche Arbeit auch haben könnte ohne die Gewerkschaften? Dabei ist zu beachten, daß all die ungeheure Arbeit unentgeltlich gemacht wird — auch für diejenigen Mitglieder, die durch Arbeitslosigkeit jahrelang keine Gewerkschaftsbeiträge zahlen konnten. Auf dem Gewerkschaftsbüro kann der Arbeiter seinem Vertreter, dem Gewerkschaftssekretär, sein Leid klagen, all die Sorgen vorbringen, die ihn und seine Familie drücken, denn er weiß, daß er bei seinem Berufsangehörigen dafür Verständnis findet. Würden die schmuddrigen Juristen der Gewerkschaften, aber auch das manchmal geistig gering belohnte Bürgertum diese soziale Arbeit auf dem Gebiet des Rechtschutzes auf sich wirken lassen, sie lämen bestimmt zu einem anderen Urteil über die Gewerkschaften, wie dieses leider so oft der Fall ist.

Neben der umfangreichen Rechtschutzarbeit unserer Verbandsangestellten wurde durch unsere anerkannten Jahresarbeitsnachweise versucht, den Mitgliedern bei der Suche nach Arbeit, so gut es ging, behilflich zu sein. So war es möglich, daß mehr als 8000 Mitglieder — wenn auch nur vorübergehend — durch diese Hilfe Beschäftigung fanden. Beläufiger Segen hierin liegt, namentlich derjenige zu erwähen, der selbst schon einmal arbeitslos war und einen Fingerzeig bekam — wo es eventuell möglich wäre — „unterzukommen“. Zahlen geben nur ein näheres Bild. Sie können nicht die Empfindungen des einzelnen Arbeiters, der in seiner Not Hilfe von seiner Gewerkschaft erhält, zum Ausdruck bringen. Es gibt für den Arbeiter nichts Gleichwertiges neben seiner Berufsorganisation.

Zappelige Sozialversicherungsorgane drohen zu Unrecht

Nicht nur gewöhnlichen Menschen, sondern auch behördlichen Organen können Verleihen unterlaufen. Das Sprichwort: „Dem Gott ein Laß gibt, dem gibt er auch Verleihen“ hat nur dann Berechtigung, wenn der erste Teil des Satzes erfüllt ist. Was bei den Sozialversicherungsorganen nicht anzunehmen ist. Deshalb auch mildernde Umstände, wenn Verleihenlichkeiten passiver Verleihen auf aber auch werden, daß bei verstaatlichten Behörden der Verleihen nicht immer gleich böser Wille angenommen wird.

Folgendes Schreiben einer Krankenkasse ging einem Verbandskollegen zu: „Durch ein Verleihen Ihres Arztes ist Ihnen für die Zeit vom 15. 9. bis 25. 9. 1931 Krankengeld gezahlt worden, trotzdem Sie bereits arbeitsfähig waren. Sie haben sich dadurch des Betrags schuldig gemacht. Wir fordern Sie daher auf, den Betrag von 5,4 RM. (12 Tage à 2,10 RM.) sofort zurückzahlen. Sollte der Betrag bis zum 6. Oktober 1931 nicht in ansehnlicher Höhe sein, sind wir zu unserm Bedauern gezwungen, denselben zwangsweise beizutreiben und Strafverfolgung gegen Sie bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Es liegt daher in Ihrem Interesse, die Angelegenheit umgehend zu regeln.“

Als ein Beitragsversuch nicht konstruiert, obwohl man ein Verleihen des Arztes jagt, obwohl der Sachverhalt noch gar nicht untersucht war. Der Herrgang war folgender: Ein Kollege hatte den Tag gebrochen.

Vertrauensärztlich untersucht am 16. 9. 1931, wurde ihm erklärt: Wenn Sie eine Einlage bekommen, wird es wieder gehen. Am 26. 9. 1931 wurde er dann auf eigenen Wunsch vom behandelnden Arzt als arbeitsfähig erklärt und bekam anstandslos das Krankengeld bis zu diesem Tage. Dann folgte obige Postkarte. Der Kollege ließ sich einschüchtern und zahlte eine Rate zurück, um nicht mit der Staatsanwaltschaft in Berührung zu kommen. Dann nahm er die Hilfe des Verbandssekretariats Duderstadt in Anspruch. Schon in dem ersten Schreiben der Kasse an unsere Geschäftsstelle wurde zu erkennen gegeben, daß sie, also die Kasse, im Unrecht sei. Jetzt hat der Kollege die bezahlte Rate zurückerhalten. Ein Schulbeispiel, wie versucht wird, wenn nicht anders, so mit Drohungen, eigenes Uebersehen zu korrigieren, auch wenn Arbeitern ihre Rechte gekürzt werden. An diesem Fall erweist sich erneut, daß die Gewerkschaften heute nicht überflüssig sind, sondern notwendiger denn je. Schlußfolgerung... W.

Fällt der Feuerungsmaurer unter die Sonderregelung für berufsübliche Arbeitslosigkeit?

Nach einer Beschäftigung von zwei bis sechs Jahren als Feuerungsmaurer bzw. Hilfsarbeiter, durch einen Bauunternehmer auf einer Eisenhütte, wurden vier unserer Kollegen entlassen. Am Arbeitsamt war die Einzeihung in die Sonderfürsorge schnell erledigt. Unser Einpruch beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes wurde abgewiesen mit der Begründung, daß der in Frage kommende Arbeitgeber ein Haußgeschäft sei, sowie der vom Beschwerdeführer ausgeübte Beruf unter die Sonderregelung falle, weiterhin erfolgte die Entlohnung nicht nach den Bedingungen, die für die Gruppe Nord-West der Schwerindustrie maßgebend sind.

Gegen diese Entscheidung legten wir an der Spruchkammer für die Arbeitslosenversicherung bei dem Oberverwaltungsamt Düsseldorf Berufung ein, welcher stattgegeben wurde. Wir lassen nachstehend eine Entscheidung, welche sinngemäß auf die drei anderen Fälle anzuwenden ist, folgen: „Sinn und Zweck der Verordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit ist die Erfassung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit im Winter. Maßgebend für die Zugehörigkeit zum Personenkreis für den Fall der berufsüblichen Arbeitslosigkeit ist Berufsart und Betrieb. Während im anliegenden Falle der Kläger als Maurer zweifellos unter die Berufsart fällt, fehlt nach Ansicht der Kammer jedoch die zweite Voraussetzung, d. h. die Zugehörigkeit zu einem solchen Betrieb. Nach dem Ergebnis der heutigen mündlichen Verhandlung war der Kläger vom 5. März 1926 bis 23. Mai 1931 bei der Firma Kiefer in Duisburg beschäftigt. Während dieser Zeit wurde er mit der Herrichtung bzw. Instandsetzung von Hochöfen und Apparaten auf der Hütte „Sulfan“ in Duisburg beschäftigt, also eine Tätigkeit, die nicht saisonmäßig ausgeführt, sondern wie aus der Zeit des Arbeitsverhältnisses hervorgeht, dauernd ausgeführt wurde. Nach Ansicht der Kammer fällt weder die Art der Tätigkeit noch die Firma Sulfanhütte selbst unter die Sonderregelung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit. Unter diesen Umständen hat die Kammer keine Bedenken getragen, der Berufung stattzugeben und den Anspruch auf die gesetzmäßige Arbeitslosenunterstützung anzuerkennen. Diese Entscheidung ist endgültig.“

Wenn in den Entscheidungsgründen die Frage der Zugehörigkeit zu einem feuerfesten Betrieb und die Art der Tätigkeit trotz Beschäftigung durch einen Bauunternehmer gestellt ist, so ist die Entscheidung zu der Frage

Eine alte Geschichte

In der guten alten Zeit geschah es einmal, daß ein Landesfürst sich und das Land in große Schuldenlast gebracht hatte. Seine Räte, groß und klein, hatten auch redlich dabei mitgeholfen. Nun hat der Karren im Dreck, und es mußte irgendein Entschluß gefaßt werden. Der Landesfürst versammelte seinen ganzen Rat um sich und riet mit ihm lange hin und her, wie zu helfen wäre. Der eine brachte dies, der andere jenes in Vorschlag, aber alles wurde als unbrauchbar gefunden, schließlich es schon zu spät dagewesen und gebraucht und mißbraucht worden war. Endlich sagte sich ein alter Regierungsrat das Herz und dachte den Schaden Josefs an, indem er sprach: „Das Unheil, in dem wir stecken, kommt einzig und allein daher, daß wir immer mehr ausgegeben haben als eingenommen. Soll's besser werden, so müssen Einnahmen und Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht werden. Und da die Einnahmen zu vermehren durchaus nicht möglich ist, so müssen wir die Ausgaben vermindern, d. h. wir müssen sparen.“ Bis jetzt war alles mit dem Sprecher einverstanden und nicht Beifall. Als er aber fortfuhr: „Soll aber das Sparen von Wirkung sein, so müssen wir von oben herab, d. h. bei uns selber anfangen.“ Da erhob sich ein Sturm in der Versammlung, daß die Fenster des Kaisersaalcs erzitterten. Der Fürst bewies hartnäckig, daß bei ihm von Einsparungen nicht die Rede sein konnte, daß ihm eigentlich noch Verbesserung gebühre, bei den Räten allerdings möge Einschränkung tanlich sein. Die Räte aber schworen hoch und heuer, daß sie sich schon genug von ihrem Eigennamen eingebracht hätten, und auf die Dauer mit ihrem jetzigen Gehalt nicht reichen würden.

der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis unbefriedigend. Hier bedürfte es einer Klarstellung in den Ausführungsbestimmungen zur „Verordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit“ dahingehend, daß die Feuerungsmaurer nicht unter die Gruppe der Maurer schlechthin fallen, um so Scherereien und Fehlentscheidungen der Spruchbehörden vorzubeugen.

Rundschau

Konsumvereins-Umsätze wertmäßig gesunken — mengenmäßig gestiegen

Der Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, belief sich im Kalenderjahr 1931 auf 180 384 179 RM, gegenüber 200 953 996 RM im Vorjahr. Der Umsatzrückgang beträgt demnach 10,2 Prozent. Dieses Ergebnis ist im Verhältnis zu der Schrumpfung der gesamten Einzelhandelsumsätze noch als günstig zu bezeichnen. Der Index für den Umsatz des gesamten Einzelhandels fiel im Berichtsjahr von 113 auf 98, der Index für Lebensmittel und Kolonialwaren von 120 auf 107, der Umsatzindex der Warenhäuser von 119 auf 101,5. Mengenmäßig ist der Umsatz der Konsumgenossenschaften noch gewachsen. Dem wertmäßigen Umsatzrückgang von 10,2 Prozent stehen Preisentkennungen gegenüber, die bei den Genossenschaften des Reichsverbandes im Jahre 1931 wenigstens 15,6 Prozent ausmachten. Die mengenmäßige Umsatzerhöhung beträgt demnach 5 Prozent.

Rückgang der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich auch auf die Finanzierung der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge ausgewirkt. Während noch am Eingang des Etatjahres 1931/32 am 1. April 31 317 Notstandsarbeiter aus den Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge beschäftigt wurden, ist diese Zahl Ende des Jahres 1931 auf 8328 gesunken, nachdem sie am 30. Juni 1931 mit 59 470 den höchsten Stand erreicht hatte. Entsprechend dem Rückgang der Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter ist auch die Zahl der vollendeten Arbeitertagewerke zurückgegangen. Im ersten Etatvierteljahr wurden noch 3 467 445 Arbeitertagewerke geleistet, im zweiten Etatvierteljahr 3 226 465 und im dritten Etatvierteljahr, das mit dem 31. Dezember 1931 abschloß, nur noch 1 205 065 Arbeitertagewerke. Die Aufwendungen für diese Leistungen betrugen in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1931 rund 19,7 Millionen RM. Einem Betrag von 3 Millionen RM im ersten Etatvierteljahr steht ein Betrag von 6,5 Millionen RM im dritten Etatvierteljahr gegenüber. Diese Steigerung findet ihre Erklärung in der Art der Verrechnung und der Abrechnung für die in einem früheren Zeitraum geleisteten Arbeiten. Wie weit die Umlagerungen von Arbeiten und Geldern auf den „freiwilligen Arbeitsdienst“ diese Zahlen beeinflusst haben, bleibt festzustellen.

Sprechende Zahlen

Während im Jahre 1913 nach Deutschland auf jeden Kopf der Bevölkerung acht Pfund Süßrüchte aus dem Ausland eingeführt wurden, kamen 1930 auf jeden Kopf 16 Pfund.

Deutschlands Milchzeugung ist dem Werte nach 75 v. H. größer als die deutsche Steinkohleenerzeugung. Jahreswert der Milchzeugung 3,5 Milliarden RM., der Steinkohleenerzeugung 2 Milliarden RM.

Deutschland gab 1930 über 10 Milliarden RM. für Bekleidung aus, während es 1913 nur 7 1/2 Milliarden waren. Der Verwaltungsaufwand in den deutschen Großstädten macht jährlich auf den Kopf der Bevölkerung 150 RM. aus, in den Landgemeinden beträgt er aber nur 24 RM.

In Deutschland haben jetzt 75 000 wohlhabende Leute mit einem Vermögen von 100 000 RM. und darüber ihren Wohnsitz, 1913 waren es etwa 270 000 Menschen.

Wo man zu sparen anfangen wollte, da erhob sich entschiedener Widerpruch von oben bis unten, bis man endlich beim Treppenlehrer des fürstlichen Schlosses angekommen war, der schon 30 Jahre die Treppe lehrte und sechs Bagen des Tages hatte. Hier, hieß es, müsse gespart werden. Man war sich bald einig, das fragliche Gehalt von sechs Bagen auf drei Bagen herabzusetzen, und ließ den Lehrer kommen, ihm solches zu eröffnen. Der hörte geduldig die lange Brüche an, die man ihm vorlas, blickte dann die Herren der Reihe nach an, schüttelte seinen Bejen und sprach also:

„Gnädiger Herr und hohe Herrschaften! Seit 30 Jahren habe ich das Schloß gefehrt und auch aus dem Zimmer des Herrn Rats manchen Unrat hinausgefegt; ich denke, ich habe etwas Nützliches in meinem Amte gelernt. Eine Erfahrung namentlich ist es, die ich mit tief eingedrungen will. Wenn ich nämlich das Schloß kehren wollte, fing ich auf der obersten Treppe an, machte fort bei der folgenden und hörte auf bei der untersten, so war das Schloß geäubert. Hätte ich aber an der untersten Treppe angefangen, so wäre der Unrat von oben immer wieder nachgekommen und ich hätte in dreißig Jahren das Schloß nicht sauber gebracht. Wenn daher die hohen Herrschaften auch aus Ausscherehen gehen wollen, und es wird nicht überflüssig sein, so rate ich als ein in diesem Jahre erfahrener Mann, oben und nicht unten zu beginnen.“ Sprach's, machte rechtsum und marschierte zum Saal hinaus. Die Herren haben sich verdußt an, und beschloßen alles beim alten zu lassen.

(Aus dem „Lustigen Bilderkalender“ von 1869.)

Es wurden im Jahre 1929 420 030 Personen rechtskräftig verurteilt, und zwar wegen Hochverrats 20, wegen Landesverrats 5, wegen Verletzung der Eidespflicht 2202, wegen Beleidigung 41 517, wegen Mordes 69, wegen Totschlags 348, wegen Abtreibung 3597, wegen gefährlicher Körperverletzung 34 950, wegen einfachen Diebstahls 34 946, wegen Unterschlagung 38 705, wegen Betruges 52 626, wegen Brandstiftung 466.

Die Zahl der Selbstmorde betrug im Jahre 1929 insgesamt 16 665. Dazu kommen noch 27 679 Sterbefälle durch gewalttätige Verunglückung. Endlich starben im Berichtsjahr noch 1176 Personen durch Mord oder Totschlag.

In der Kilometerlänge der Eisenbahnen in Europa stehen wir an dritter Stelle mit 52 664 Kilometer. Die Deutsche Luftfahrt-Gesellschaft beförderte im Jahre 1930 93 677 gegen 96 835 Fluggäste im Jahre 1929.

Verqu沿海 wurden im Jahre 1928/29 6,56 Milliarden, 1929/30 6,93 Milliarden Zigaretten (rund 112 auf den Kopf); 1928/29 32,35, 1929/30 32,83 Milliarden Zigaretten (rund 500 auf den Kopf) und 36 Millionen Kilogramm Pfeifentabak. Verprieht wurden 229 Millionen Stück Kautabak.

Aus dem Verbandsleben

Johannisthal. Am 27. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, die Beteiligung war nicht befriedigend. Für das Jahr 1932 muß ein eifrigerer Versammlungsbesuch erwartet werden. Kollege Schardt, Nürnberg, sprach über soziale Tagesfragen. Aus der Neuwahl gingen hervor als 1. Vorsitzender Johann Probst, als Kassierer Heinrich Müller und als Schriftführer Georg Wächter. J. Pr.

Buer. In unserer Generalversammlung, die am 29. Januar stattfand, gaben die Vorstandsmitglieder Gregor Merz und Otto Heinrichs den Geschäfts- und Kassenbericht. Fast alle Kollegen sind ohne Arbeit und Verdienst. Gerügt wurde, daß durch Vereinbarung des Wohlfahrtsamtes Gelsenkirchen mit dem bauausführenden Unternehmer ausschließlich Wohlfahrtsarbeitslose von der Altstadt Gelsenkirchen an einem Hochhaus beschäftigt wurden, während es den Buer'schen erwerbslosen Bauarbeitern fast nicht möglich war, an diesem großen Bauvorhaben Arbeitsgelegenheit zu erlangen. Der gewählte Weg befriedigte zwar den finanziellen Lokalpatriotismus des Wohlfahrtsdezernenten der Stadt Gelsenkirchen, den wirklichen Bedürfnissen der Gesamtheit der Arbeitslosen ist damit aber nur sehr zweifelhaft gedient. Auch den berechtigten Interessen der Beitragszahler und Unterstützungsempfänger der Reichsanstalt ist mit solchen Manipulationen nicht gedient. Dieses Verfahren hat in Buer sehr böses Blut erzeugt. Kollege Einig-Glabbed referierte über wichtige Fragen der Wirtschaft- und Sozialpolitik und fand allezeitige Zustimmung. Bei der anschließenden Vorstandswahl wurden durchweg die alten bewährten Kollegen wiedergewählt. Dem Bericht des Jugendobmanns war zu entnehmen, daß die Jugendgruppe sich in diesem Winter recht eifrig im Modellieren und in anderen Schulungsarbeiten betätigt hat.

Müldershausen. Am 11. Februar fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kollege Wucherpfennig-Duderstadt hielt uns einen Vortrag über das Thema: „Sind die Gewerkschaften in der heutigen Zeit überflüssig?“ An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Diskussion. Im Laufe der Versammlung wurden als Ortsgruppenvorstand gewählt: Otto Kirchner als 1. Vorsitzender, Josef Lehne als Kassierer, und Alfons Diedrich als Schriftführer. A. D.

Augsburg-Dechhausen. Unser 1. Vorsitzender, Kollege Anton Anzenhöfer, besuchte jedes Mitglied, um dasselbe zu der am 11. Februar stattgefundenen Generalversammlung persönlich einzuladen. Er erzielte damit einen sehr guten Versammlungsbesuch. Unsere alten Kollegen machten erstaunte Augen, als sie so viele neue junge Mitglieder sahen. Den Kassenbericht erstattete unser langjähriger Kassierer Kollege Buchner. Bei ihm sind Pünktlichkeit und Gemessenheit unverlierbare Eigenschaften; somit mußte alles in bester Ordnung sein. Natürlich sind die Einnahmen durch Arbeitslosigkeit gegenüber den Vorjahren zurückgegangen. Dagegen wurde der Markenumsatz erhöht und, was das erfreulichste ist, auch die Mitgliederzahl konnte trotz Arbeitslosigkeit um 6 Kollegen erhöht werden. In einem Vortrag forderte Kollege Haring die Mitglieder auf, sich nicht von falschen Versprechungen blenden zu lassen und unentwegt zur christlichen Gewerkschaft stehen zu wollen. Die Neuwahl brachte eine starke Verjüngung der Vorstandschaft. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Anton Anzenhöfer, 2. Vorsitzender: Johann Offenwanger, Kassierer: Paul Buchner, Schriftführer: Andreas Cberl.

Witten. Unsere Generalversammlung hielten wir am 13. Februar bei gutem Besuch ab. Den Kassenbericht gab Kollege Schmalkrieg, es erfolgte die Anerkennung. Ueber den Geschäftsgang berichtete der 1. Schriftführer. In der Vorstandswahl wurde Kollege Christoph Franke als 1. Schriftführer neu gewählt. Der 1. Vorsitzende dankte allen Kollegen für die Mitarbeit im Verbandsleben in der schweren Zeit. Kollege Koch, Bochum, gab einen Ueberblick über die Wirtschaftslage. Der jetzige Stand des Baumarcktes läßt erkennen, daß die Reparationen stark wirtschaftsfördernd gewirkt haben, daneben auch die Entziehung der Hauszinssteuer und die Wirtschaftspolitik im Innern. Einer Förderung des Wohnungsbau folgte 1930 ein vollständiges Umstellen der öffentlichen Baupolitik. Die Geldverschleppungen ins Ausland sind der Ausdruck des Misstrauens in die wirtschaftliche und politische Entwicklung. Pflicht jedes Mitgliedes ist, die Gewerkschaft trotz der Not zu fördern und intakt zu halten. Die Ausführungen fanden volle Anerkennung. S. G.

Buer-Dechhausen. Die Generalversammlung unserer Ortsgruppe erfreute sich eines guten Besuches. Den

Am 12. März 1932 ist der elfte Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

Jahres- und Kassenbericht erstatteten die Kollegen Brämer, Badzura und Kaufhold. Er zeigte, daß die meisten Kollegen während des vergangenen Jahres arbeitslos waren. Dennoch ist der gewerkschaftliche Geist ungebrochen. Unser Sekretär Kollege Einig, Gladbeck, hielt ein instruktives Referat über wichtige Fragen der Arbeitsmarkt- und Arbeitsrechtprobleme. Die Vorstandswahl ergab die einhellige Wiederwahl des alten Vorstandes.

Rhede (Kr. Borken). Die erste Generalversammlung unserer jungen Ortsgruppe fand fast alle Mitglieder anwesend. Kollege Einig, Gladbeck, gab in einem übersichtlichen Bericht Kenntnis von allen schwebenden wirtschaftlichen, sozialen und staatsbürgerlichen Fragen und Problemen. Manche Unklarheit konnte geklärt und beseitigt werden. — Es wurde mit voller Einmütigkeit beschlossen, daß der seit der Gründung der Ortsgruppe amtierende Vorstand, so vor allem der Vorsitzende Kollege Heinrich Schulte, und der Kassierer Josef Hörning ihre Tätigkeit weiter ausüben sollen. Erfreulich ist es, daß alle Kollegen, trotz aller Notzeit dem Verbandsleben treu hielten. In der allgemeinen Aussprache wurden verschiedene lohnpolitische Fragen erörtert und deren Behebung durch die Verbandsleitung zugesagt.

Dorsten i. W. Am 13. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete der seit mehr als 26 Jahre tätige Vorsitzende und Jubilar Kollege Johann Lampen. Im Bezirk Dorsten beträgt die Arbeitslosigkeit durch die katastrophale Lage des Baumarcktes fast 99 Prozent. — Kollege Einig hielt nach der Vorstandswahl, die die Wiederwahl der bisherigen Leitung durchweg erbrachte, einen informativen Vortrag über die deutsche Heimstättenbewegung und fand aufmerksame Zuhörer.

Wuppertal (Barmen). In unserer Generalversammlung am 13. Februar gab der 2. Vorsitzende Kollege Niewergal den Jahresbericht. Leider konnte durch die schlechte Wirtschaftslage die Mitgliederzahl nicht gehalten werden, da viele unserer Kollegen in ihre Heimat zurückgereist sind; trotz der Zeitschwierigkeiten hatten wir noch 13 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Auch auf

dem Gebiete des Rechtsschutzes wurden gute Erfolge erzielt. Besonders erfreulich war, daß wieder 12 Kollegen für 25jährige Mitgliedschaft durch die Ehrenurkunde und die silberne Nadel geehrt werden konnten. Hierbei fand eine schlichte Feier statt. Der Kassenbericht des Kollegen Deppe erregte erneut fest, daß nur ein geringer Prozentsatz im Beruf gearbeitet hat. Es wurden mehr Arbeitslosenmarken geklebt wie Beitragsmarken. Die Vorstandswahl erbrachte als 1. Vorsitzenden K. Rose, als 2. Vorsitzenden E. Niewergal, als 1. Schriftführer J. Hahn, als 2. J. Ludwig. Auch alle anderen Posten wurden wieder besetzt. Kollege Mergenthal, Remscheid, sprach sodann über die allgemeine Wirtschaftslage und die örtlichen Verhältnisse und stellte fest, daß wir Bauhandwerker am meisten durch die Wirtschaftskrise zu leiden haben. Bei Erörterung sozialer Tagesfragen wurde auch dem Kollegen Deppe der Dank ausgesprochen für seine treue Arbeit die er als Angestellter bei uns geleistet hat. Er wird auch weiter ehrenamtlich bei uns tätig sein.

Mörs. Soll ein ganzer Berufsstand vernichtet werden? Zu dieser wichtigen Frage nahm unsere Generalversammlung am 14. Februar Stellung. Alle Ortsgruppen bis auf Alpen und Biberich waren vertreten. Kollege Peil erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Lage der Bauarbeiter sei geradezu trostlos. Nur 22 Proz. der Mitglieder hatten im Durchschnitt Beschäftigung, also 78 Proz. aller Mitglieder waren ohne jegliche Arbeit. Es befinden sich darunter Kollegen, welche bereits jetzt im dritten Jahre im Baugewerbe keine Arbeit mehr finden konnten. Dazu die ungerechte farge Sonderunterstützung für uns Bauarbeiter. Vom weiteren Darniederliegen des Baugewerbes, welches bei normalen Zeiten für 1/2 der deutschen Arbeiter Brot und Arbeit gibt, ergeben sich bedenkliche Schrämpfungen der übrigen Wirtschaft. Die industrielle, kommunale und private Bautätigkeit lag im Verwaltungsbereich fast vollständig still. Nur durch die Bergmannsfindung 1 Niederrhein wurden mehrere Häuser erstellt. Von den 12 000 Arbeitslosen im Kreis Mörs sind etwa 3500 Bauarbeiter. Durch das Arbeitsamt wurden allein für etwa 3 Mill. Meliorationsarbeiten besurwortet, aber bis jetzt noch nicht in Angriff genommen. Tariflich war das verfloßene Jahr bewegt. Den Versuch der Arbeitgeber, den Kreis Mörs in Lohnklasse 2 zurückzuführen, haben wir abgewehrt. Die Rechtsschutz-tätigkeit war trotz der geringen Beschäftigung der Kollegen recht umfangreich. In mehr als 100 Fällen wurden für die Kollegen rund 7990 RM. erstritten.

Für die Frauen

Frieden und Freiheit im Hause

Der häusliche Frieden ist die Grundlage des häuslichen Glückes, dieser Sehnsucht des modernen geplagten und gehetzten Menschen. Trotzdem diese Einsicht Allgemein-gut ist, steht es doch gar häufig um den häuslichen Frieden und um das häusliche Glück recht übel. Warum?

Die Schwester des Friedens ist die Freiheit, die des häuslichen Friedens die häusliche Freiheit. Gegen sie aber wird so viel gesündigt.

Wer in häuslicher Gemeinschaft lebt, muß deren Grenzen anerkennen, denn Grenzen hat jede Gemeinschaft, sie ist nur durch Aufgabe mancher Ungebundenheit zu verwirklichen. Das gilt auch für die häusliche Gemeinschaft, die eheliche und die familiengebundene. Da darf nicht mehr jeder leben wollen, wie es ihm allein paßt, ohne auf die anderen Rücksicht zu nehmen. Sonst sinkt sie von der Liebesgemeinschaft schnell zur schmalen Grundlage der Interessengemeinschaft, wo jeder nur noch seines Vorteiles willen dableibt, und dann zerflattert sie meist sehr bald gänzlich.

Andererseits aber darf in einer häuslichen Gemeinschaft nicht ein Wille versuchen, alle anderen aufzuheben und allein die Hände mit seinen Reifungen zu erfüllen. Jedes Mitglied bleibt doch eine eigene Person mit ihren unveräußerlichen Rechten. Erzwungener Alleinwille wird immer einen inneren Stachel zurücklassen.

Brautlist

Beim Hochzeitschmause hat, den Gästen angeheh'n,
die Braut dem Bräutigam, der's gerne lieb geschick'n,
den Fuß auf seinen Fuß gesetzt; ein Liebeszeichen
galt ihm es, aber sie hofft and'res zu erreichen:
Verbürgen soll ihr das die sprechende Gebärde,
daß sie vom Mann im Haus nicht untertreten werde.
Darum auch legte sie, als vorm Altar sie stand,
nicht unter, sondern auf die Hand ihm ihre Hand.
Sie will die Oberhand sich so verschaffen künftig,
und tut sie's mit Verstand, so sagt er sich vernünftig.

F. R.

dessen unheilvolle Wirkung auf den häuslichen Frieden und das häusliche Glück kaum hinter dem zurückbleiben wird, was offener Janz und Streit auslösen. Wichtigkeiten und gehäufte Kleinigkeiten stehen ebenfalls nebeneinander. Hier muß Liebe und Weisheit, nicht Egoismus und Empfindlichkeit das Größere, Bessere herausfinden.

Es gibt auch Familien, in denen jedes Mitglied in allen Dingen durchaus seinen Willen durchsetzen will, ohne dapon abzugehen. Der Weitsichtigere wird trotz vielleicht momentanen Nachgebens still seinen Willen zur Geltung bringen. Achtung vor der persönlichen Freiheit des andern auch in häuslicher Gemeinschaft, Anerkennung der Schranken, die der eigenen Ungebundenheit gesetzt sind, das ist die Grundlage häuslichen Friedens, häuslicher Freiheit. Sie wiederum aber beruht nicht nur auf der rechten Einsicht, sondern auf straffer Selbstbeherrschung. Die Einsicht ist oft da, aber die Selbstbeherrschung fehlt. Frieden und Freiheit sind verbürgt bei Beherrschung des Sprichwortes: Friede ernährt, Unfriede verzehrt! — d.

Gesundheitspflege im März

Im März beginnt der Frühling — so steht es wenigstens im Kalender. In unserem Klima ist aber gerade der März gewöhnlich derjenige Monat, in dem Frühling und Winter noch in heftigem Streit miteinander liegen.

In dieses Ringen wird auch der Mensch mit hineingezogen. Stellt sich doch alljährlich im März als Folge der erwähnten Naturerscheinungen allerlei körperliches Unbehagen, Müdigkeit, Reizbarkeit, häufiger Kopfschmerz usw. ein. Zu einem guten Teil sind diese Gesundheitsstörungen aber auch bedingt durch die Sünden ungewohnmäßiger Ernährung und den mangelnden Sonnenschein im Winter. So haben sich nämlich in unserem Körper eine Menge Schlackenstoffe angehäuft. Und wie die Hausfrau um die Osterzeit das unabwiesbare Bedürfnis verspürt, in ihrer Wohnung ein Großreinemachen zu veranstalten, so ist es „Brauch von altersher“, auch den Körper einer Frühjahrereinigung zu unterziehen. Für diese erfreuen sich auch heute noch die sogenannten „Blutreinigungsmittel“ oder „Blutreinigungstees“ einer hohen Wertschätzung. Nicht ganz mit Recht! Ihr Wert besteht lediglich in ihrer abführenden Wirkung. Zweckmäßig wird man dagegen als Frühjahrskur dem Körper so bald als möglich frische Gemüse und frisches Obst zuführen und den Fleischgenuß etwas einschränken. Ein Butterbrot mit Radieschen, Kresse oder Schnittlauch belegt, ist ein treffliches Rezept für eine Frühjahrskur. Auch das frische Ei, das um die Osterzeit am billigsten ist, sollte dazu mit herangezogen werden.

Im übrigen suche man die Sonne, wo und wann man ihrer habhaft werden kann. Das gilt vor allem für unsere Kinder und Säuglinge, bei denen im Frühjahr eben als Folge des Mangels von Licht und Sonne, die „englische Krankheit“, allerlei Hautauschläge, Krampfszustände usw. oft zum Ausbruch kommen. Dr. C. R.

Zweifellos ein schöner Erfolg. Entsprechend der geringen Beschäftigung sind die Einnahmen erheblich zurückgegangen. Trotzdem wurden noch rund 3300 RM. für die arbeitslosen Kollegen an Unterstützung gezahlt. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Bezirksleiter Kollege Koch-Bodum besprach die Ursachen der Weltwirtschaftskrise. Kriege haben immer Wirtschaftskrisen nach sich gezogen, aber die früheren Krisen sind mit der heutigen nicht zu vergleichen. Ueberationalisierung, Unfähigkeit der heutigen Wirtschaftsführer haben sicher ihren Teil dazu beigetragen. Das Grundübel aber sind die ungeheuren Reparationslasten. Deshalb weg mit den Reparationszahlungen damit wir endlich die Möglichkeit haben, uns wieder emporzuarbeiten. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil. Aus der Versammlung wurde eine diese Gedankengänge formulierende Entschließung eingebracht und einstimmig angenommen.

Münster i. W. Am 14. Februar fand unsere Jahreshauptversammlung unter zahlreicher Beteiligung der Kollegenschaft statt. Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken der im Jahre 1931 verstorbenen Kollegen Knoppe, Borgmann, Borges, Schwipp, Deppenbrock, Hesse und Hamjen, sowie der Ehefrauen einiger Kollegen durch Erheben von den Plätzen. Der vom 1. Vorsitzenden Kollegen D n e b r i n t gegebene ausführliche Jahresbericht zeigte, daß trotz der Schwere der Zeit innerhalb der Verwaltungsstelle für die Kollegen und den Verband Ersprießliches geleistet worden ist. Wenn auch in Anbetracht der mäßigen Lage im Baugewerbe ein Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen war, wurde doch an Hand von Zahlen nachgewiesen, daß die Verbandzugehörigkeit heute ebenso notwendig wie nützlich ist. Von Verbands wegen wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung in 4428 Tagen; 4982 Reichsmark; Krankenunterstützung in 372 Tagen; 330 RM.; Sterbeunterstützung in 13 Fällen; 1309 RM.; Invalidenunterstützung in 94 Fällen; 2452 RM.; durch Rechtschutz wurden zirka 9000 RM. für die Kollegen an Lohn- und Sozialanprühen herausgeholt. Abgehalten wurden 11 Generalversammlungen, 14 Vorstand- und 5 Verwaltungsstellenwahlen. Auch auf dem Gebiete des Lehrlings- und Bildungsweßens wurde erfreuliche Arbeit geleistet. Sieben Kollegen konnten ihr 25jähriges Verbandsjubiläum feiern. Der vom Kollegen Brillen gegebene Kassenbericht ergab in Anbetracht der katastrophalen Verhältnisse im Baugewerbe kein rosiges Bild. Die Vorstandswahlen ergaben fast durchgängig die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes: 1. Vorsitzender Wilhelm D n e b r i n t, 1. Kassierer Hugo Brillen, 1. Schriftführer Emil Vogel, Kollege Kaiser, Verwaltungsratsmitglied der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hielt sodann einen instruktiven Vortrag über die in Münster sehr umtriebige Handhabung. In ausführlichen Darlegungen besprach er Zweck und Ziel der mit Reichsmitteln im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes geplanten Handhabung Münsters. Für seine reichhaltigen Ausführungen erntete Kollege Kaiser den Beifall der Versammlung.

Köln. Am 14. Februar hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Der Jahresbericht des Vorsitzenden gab uns einen Überblick über die große Notlage des hiesigen Baugewerbes. Ueber die Hälfte unserer Mitglieder war das ganze Jahr 1931 hindurch arbeitslos. Trotzdem zeigte die Ortsgruppe treues Zusammenarbeiten, das bewies unser trotz der Notlage am 21. und 22. Juni 1931 abgehaltenes 25jähriges Stiftungsfest bei dem verschiedene Jubilare geehrt wurden. Ende d. J. veranstaltete die Ortsgruppe noch einen Theaterabend. Der Reinerlös wurde Weihnachten an die arbeitslosen Kollegen verteilt. — Dem Kassierer wurde für seine muftergültige Kassenführung Entlastung erteilt. — Bei der Vorstandswahl wurde die alte Vorstandschiff wiedergewählt. — Zum Schluß referierte ein Kollege kurz über die neuen Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung nach Abhängen der Bauarbeiterhymne schloß der Vorsitzende die einmütig verlaufene Versammlung, die wieder ein Schritt vorwärts in treuer Gewerkschaftsarbeit war.

Leipzig. Sonntag, den 14. Februar, fand unsere Generalversammlung und Gründung der Verwaltungsstelle statt. Kollege H a h n e sprach über die Gründe der heutigen schlechten Wirtschaftslage. Dann schloß sich ein Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Hermann-Berlin an, welcher uns die Gefahren schilderte, die heute der Arbeiter in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht drohen. Besonders das Lager Hagenberg mit seinen Gefahren vermittelte er uns scharf, da sie die Arbeiter nicht nur zu Sklaven machen wollten. — Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege H a h n e, 2. Vorsitzender Kollege K ü s c h e, 1. Kassierer Kollege K a n g e r, 2. Kassierer Kollege H. F e d e r, 1. Schriftführer Kollege A. M i k e t t a, 2. Schriftführer Kollege D. K r a t s c h w i l, Kollege H a h n e gab dann auf verschiedene Anfragen Aufklärung und appellierte zum Schluß an alle, treu zum Verband zu stehen und zu arbeiten, damit wir bis zur nächsten Generalversammlung 20 Mitglieder anzuweisen könnten.

Gettingen. Am 14. Februar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Kassen- und Jahresbericht konnte in Anbetracht der katastrophalen Lage im Baugewerbe als zufriedenstellend bezeichnet werden. Kollege Sell aus Kamenheim hielt einen lehrreichen Vortrag über die heutige Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen und über näher gemeinschaftlichen Aufgaben. Die Vorstandswahl schloß sich an. Zwei Kollegen wurden wiedergewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder in ihrem Amt bestätigt. Zum Schluß dankte Kollege Sell dem alten Vorstand für seine lehrreiche Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch im kommenden Jahr alle in der Arbeit für den Verband und unser berufliches Wohl weiterarbeiten. Wägen diese lehrreichen Worte des Kollegen Sell wieder ein Impuls sein, für unsere jungen Kollegen, aber auch für unsere alten, die Achten des Verbandes

enger zu schließen, um weitere Verschlechterungen unserer Daseinsbedingungen abzuwehren und um unsere Interessen, besonders in der heutigen schweren Zeit, nachdrücklich vertreten zu können.

Fuhrbach. In unserer am 14. Februar stattgefundenen Generalversammlung gab der Kollege L ü d e r der Jahresbericht, der ein Bild der Auswirkungen der schlechten Baukonjunktur und großen Arbeitslosigkeit war. Die Sorgfältigkeit der Kassenführung fand Anerkennung. Die Vorstandswahl brachte keine wesentliche Veränderung. Dem Verbandssekretariat für das Eichsfeld, dessen Bestehen für uns eine segensreiche Einrichtung ist, wollen auch wir bei Mitbeteiligung der anderen Verwaltungsstellen die notwendigen technischen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Das Gebot zweckmäßiger Sparsamkeit soll uns stets Richtlinie sein.

Sagen. Das Notjahr 1931 liegt hinter uns, das Jahr 1932 erscheint nicht weniger dunkel. Erfreulicherweise können wir jedoch verzeichnen, daß die Not uns enger zusammenschloß und in richtiger Erkenntnis die in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung zusammengefaßten Kräfte fruchtbar zu gestalten sind.

Kollege G o l ü k e erstattete am 14. Februar in der Generalversammlung den Jahresbericht. Trotz niedergehender Konjunktur war die gewerkschaftliche Tätigkeit sehr lebhaft, ja lebendiger als in den vergangenen Jahren. Aufnahmen und Uebertritte konnten 75 getätigt werden. Burden auch die Agitationsmöglichkeiten gehemmt, so galt es um so mehr Bedacht darauf zu nehmen, das Gewonnene zu erhalten und zu festigen. Daß die Mitgliederzahl gehalten wurde und die Fluktuation fast aufhörte, beweist, daß unsere Aufgabe richtig erkannt worden ist. Der Versammlungsbesuch ließ noch manche Wünsche offen, die Richtigkeit der Vertrauensleute war anerkennenswert. Jugendarbeit stand in allen größeren Ortsgruppen im Vordergrund. Im Winter 1930/31 fand 14 Wochen lang je 4 Abendstunden ein Fastkursus statt. Ein viertägiger Kursus für Jugendführer in der Jugendherberge an der Glörtalperre zeigte das Streben, die wirtschaftlichen, sozialen und tariflichen Zusammenhänge zu erfassen. Ueber eine fünfjährige Pfingstfahrt ins Hrtal berichtete ein Teilnehmer im Junggewerkschaftler. Ein in diesem Winter abgehaltener Kursus beschäftigte sich im wesentlichen mit gewerkschaftlichen Fragen. Die Rechtschulung wird immer mehr ein unentbehrlicher Faktor in der Arbeit des Verwaltungsstellenangehörigen. Die Inanspruchnahme des Sekretariates in allen Fragen der Sozialversicherung, des Tarif- und Arbeitsrechts, der Mietfragen und in Steuerfragen wird von Jahr zu Jahr größer. In nicht weniger als 657 Terminen an den verschiedensten Instanzen konnten rund 21956 RM. unseren Kollegen sichergestellt werden.

Der Kassenbericht zeigt die Arbeitslosigkeit in der Verwaltungsstelle in ihrer ganzen Tragweite. Es mußten fast sechsmal soviel Arbeitslosen- wie Beitragsmarken abgegeben werden. Auf Beschluß der Verwaltungsstellengeneralversammlung sollen ab 1. März die arbeitslosen Mitglieder, soweit sie in einer der drei Unterhaltungsarten stehen, einen wöchentlichen Arbeitslosenbeitrag von 20 Pf. zahlen. Die Zeitverhältnisse bedingen zwangsläufig, bei größter Sparsamkeit für die notwendigen Einnahmen Sorge zu tragen.

Unser Kollege Koch-Bodum zeichnete in einem klaren übersichtlichen Rückblick auf das Jahr 1931 wie unter der schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen das Tarifvertragsgebäude im Baugewerbe erhalten werden konnte und auch in Zukunft zu erhalten ist. Aufgabe der Mitglieder müsse es aber sein, das Geschaffene auch zu verteidigen und nicht durch falsche Einstellung zu schädigen.

Einmütig wurde der alte Vorstand, bestehend aus den Kollegen Karl H i e b e r i c h als 1. Vorsitzender, Emil K a u s c h e n b e r g als 2. Vorsitzender, Josef F l ü g e l als Schriftführer, Konrad H a a r und Leo H o f f e l d als Kassierern und Josef G o l ü k e als Kassierer wiedergewählt wobei rückhaltlos dessen Tätigkeit in den vergangenen Jahren anerkannt wurde.

Nichtstun ihre beruflichen Kenntnisse wieder aufzufrischen und Neues zu lernen. Vor allem können wir feststellen, daß die jungen Kollegen, die aus den Jugendgruppen kommen, in denen wir jetzt schon zwei Jahre während des Winters unsere Fastkurse gehalten haben, die theoretischen Voraussetzungen, die die Leitung des Kursums an die jungen Menschen stellt, vollkommen erfüllen. — Es gab manche Widerstände bei Handwerkern, Behörden und auch unseren eigenen Kollegen zu überwinden. Wir sind stolz darauf, unseren jungen Kollegen durch die Organisation so helfen zu können.

Bekanntmachung

Die Adresse der Verbandsgeschäftsstelle für das Eichsfeld lautet ab 1. März Duderstadt, Marktstr. 15 I.
J. Bucherpennig.

Bücherschau

Deutscher Bauvereinskalender 1932.

Herausgegeben vom Hauptverband Deutscher Bauergewerkschaften e. V. Berlin, unter Mitwirkung der ihm angeschlossenen baugewerkschaftlichen Revisionsverbände. Verlegt bei Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44. Preis (L./M. Teil) geb. 4 RM.

Der Kalender enthält eingehendes statistisches Material über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der baugewerkschaftlichen Bewegung. Dem Hauptverband sind etwa 3000 baugewerkschaftliche Bauvereinigungen angeschlossen mit mehr als 700 000 Mitgliedern.

In dem Geschäftsbericht werden wirtschaftliche und wohnungspolitische Fragen erörtert. Der erste Teil enthält ferner mehrere Aufsätze über Gemeinnützigkeitsrecht, Nutzungsrecht, soziales Mietrecht, Kündigung, Verwendung und Sicherung des Eigenkapitals innerhalb der Gewerkschaft und über die Ziele und Aufgaben der Bauvereinigungen. Das darin enthaltene statistische Material bringt wichtige Zusammenstellungen über den Stand der Baugewerkschaften, den Wohnungsbestand im Deutschen Reich, die Wohnbauaktivität in den Jahren 1919 bis 1931, die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, die Subjektziffern der Baukosten und Baukosten u. a. mehr.

Der zweite Teil des Bauvereinskalenders enthält die Aufschüben und genaue statistische Angaben über jede, dem Hauptverband Deutscher Bauergewerkschaften angeschlossene baugewerkschaftliche Bauvereinigung Deutschlands.

Dem „Hauptverband“ gehört auch der Reichs-Baugewerkschaftsverband „Deutscher Heimbau“ e. V., der Revisionsverband der Bauvereinigungen und Gewerkschaften der christlich-nationalen Arbeiterbewegung korporativ an.

An mehrere Schriftführer.

Eine Anzahl Versammlungsberichte mußte raum mangelhalber zurückgestellt werden. (Redaktion.)

Sterbetafel

Am 19. Februar verstarb unser langjähriges treues Mitglied Josef Schäfer aus Güntersleben im Alter von 63 Jahren. Seit 1906 war er ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes.

Verwaltungsstelle Würzburg.

Am 24. Februar starb unser treues und eifriges Gründungsmitglied Kollege Michael Gügel im Alter von 36 Jahren. Wir verlieren in ihm einen der tüchtigsten Mitarbeiter unserer Ortsgruppe.

Ortsgruppe Thurn.

Am 24. Februar 1932 verstarb unser Kollege, der Zimmerer Otto Endrigkeit, Joppot, im Alter von 66 Jahren an Lungenleiden.

Verwaltungsstelle Danzig.

Am 27. Februar starb im Alter von 81 Jahren der Maurer Josef Rebmeyer. Er war Mitbegründer unseres Verbandes am Orte.

Verwaltungsstelle Hannover.

Infolge eines Anglücksunfalls verstarb ganz plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Maurer Johann Brenner am 20. Februar im Alter von 65 Jahren.

Ortsgruppe Birstadt.

Ehre ihrem Andenken!

Von den Arbeitsstellen

Baustelle Kauscher Mühle.

Arbeitsstellen gibt es jetzt leider nur wenige, von einer solchen besonderer Art sei hier kurz berichtet:

In unserem Gebiet konnte sie kaum einer. Ein trostloses Gelände, ein leerstehender Ziegelplatz, wie es derer manche gibt, aber seit einigen Wochen ist er das Ziel vieler Kaugeriger. Warum? Im Goldenen Grunde (Lannusgebiet) wandern in normalen Zeiten etwa 2000 Bauarbeiter in alle Teile Deutschlands ab. Unter diesen befinden sich etwa 450 Jugendliche. Viele davon haben Lehrverhältnisse in der Fremde. Aber auch in der Heimat gab es manche, die schon angelernt hatten und infolge des Stillstehens des Baumarktes ihre Gesellenprüfung nicht ablegen konnten. Nun haben wir ohne jede Klage in aller Stille 32 junge Leute im Alter von 18 bis 23 Jahren gesammelt, die Interesse daran haben, in ihrem Fach in einem dreimonatigen Kursus sich noch einmal ordentlich auszubilden. 22 davon haben ihre Lehrzeit beendet und legen nach Abschluß des Kursus zu Pfingsten ihre Gesellenprüfung ab. 40 Stunden in der Woche beträgt die Arbeitszeit. Samstags ist frei, und an zwei Vormittagen findet theoretischer Unterricht statt. 3000 Steine haben wir gekauft, 2000 Steine von einem bruchliegenden Ziegelofen abgeriffen, Mörtel sowie Stahl- und Holzgerüst steht uns zur Verfügung. Brauchmaterial gewinnen wir durch Abbruch von überflüssigen Mauerwerk, Schindeln und Arbeitsamt unterstützen diesen Kursus. Die Handwerkskammer hat ihre Zustimmung zur Prüfung gegeben. Die Prüfungskommission für das Baugewerbe Limburg kontrolliert die fachlichen Arbeiten. Unsere jungen Kollegen sind mit Eifer dabei, nach langem

Korbmöbel ab Fabrik

Teilzahlung bis 10 Monate, franko Lieferung. Schlager: Dreiteilige Polsterarmatur M. 27.90. Katalog gratis. Korbmöbelfabrik B o t m., Oberlangenstadt 246, Lichtenfels-Land.

Möbel-Kamerling

Berlin Kastanienall. 56 Ecke Fehrbelliner Str. Preisz. - ch'altz. Herrenz. Küchen, Kassa 10% Rab. Teilzahlung

Vollständig Kostenlos

den neuen farbigen Pracht-Katalog mit vielen überaus schönen Kauf-Gegenständen, wie z. B. Spielzeug, Herren-Halbhaube, Hundboj, Kwanj, nur 4.90

Deutsch - Amerik. Schuhgesellschaft München P 12 m. b. H. Rosenstr. 11

Spezialfabrik für Berufskleidung

LOUIS MOSBERG

Arbeitsgarderoben mit der Wasserwäge

Große Lager in La. Kellern, echte Teakholz-wasserwagen. Wegen Baumverschärfung ist es mir nicht möglich, für alle Artikel Preise anzugeben, doch fordern Sie vor Auftragserteilung vollständige Umschau des Preisbuchs ab. An Orten, wo nicht vertreten Versand ab Bielefeld.

Louis Mosberg, Bielefeld 3, Breitenstraße 44.